

ZEUGNISERLÄUTERUNG^(*)



1. Bezeichnung des zeugnisses (NL)

Diploma Beroepsonderwijs Kwalificatie: Mediamaker Kwalificatiedossier: Mediamaken

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung Qualifikation: Mediamaker Qualifikationsdossier: Mediamaken

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. Profil der fertigkeiten und kompetenzen

Kernaufgabe 1: Führt vorbereitende Arbeiten für die Medienäußerung aus

- 1.1 Bespricht den Auftrag für die Medienäußerung
- 1.2 Organisiert die Tätigkeiten für die Medienäußerung
- 1.3 Erstellt einen Vorschlag für die Realisierung der Medienäußerung

Kernaufgabe 2: Realisiert die Medienäußerung

- 2.1 Sammelt und bearbeitet Inhalt für die Medienäußerung
- 2.2 Gestaltet die Medienäußerung, einschließlich der technischen Spezifikationen
- 2.3 Stellt den Auftrag für die Medienäußerung fertig

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der/die Mediengestalter(in) arbeitet bei Betrieben und Abteilungen, in denen (online und offline) digitale und physische Medien und Kommunikationsprodukte realisiert werden. Auf dem breiten Betätigungsfeld vom Entwurf bis hin zur Realisierung von Medienäußerungen in vielen verschiedenen kreativen Formen zielt die Arbeit des Mediengestalters/der Mediengestalterin spezifisch auf die Gestaltung und technische Realisierung ab. Ein typisches Merkmal der Tätigkeit des Mediengestalters/der Mediengestalterin besteht darin, dass er/sie abgegrenzte Aufträge erhält, die er/sie nach relativ feststehenden Rahmenvorgaben ausführt.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.

Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

* Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlieβungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.europass.cedefop.europa.eu/

© Europäische Gemeinschaften 2002

5. Amtliche grundlage des zeugnisses	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 2 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: Startqualifikation, die eine Mindestanforderung darstellt. Der Teilnehmer entwickelt Kenntnisse um ausführende Arbeiten zu übernehmen und ist für das eigene Aufgabenpaket verantwortlich. NLQF-niveau 2 - EQF-Niveau 2 - ISCED 3C	Bewertungsskala/Bestehensregeln 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Für den/die Mediengestalter(in) auf Niveau 2 ist eine Fortsetzung der Ausbildung in demselben Qualifikationsbereich zum/zur Allround- Mediengestalter(in) auf Niveau 3 möglich. Außerdem kann sich der/die Mediengestalter(in) auch über Berufserfahrung zum/zur Allround Mediengestalter(in) weiterentwickeln.	Internationale Abkommen

Rechtsgrundlage

Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 25591

Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 01-08-2019 angeboten.

6. Offiziell anerkannte wege zur erlangung des zeugnisses

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl).

Im berufsbegleitenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.

Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der	2 Jahre (3200 Stunden Studienaufwand) (je nach
Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	Vorausbildung)

Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg basisberoepsgericht oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter kwalificaties.s-bb.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Zu jeder Qualifikation gehören Wahlfächer, die insgesamt 15% der Berufsausbildung einnehmen. Die absolvierten Wahlfächer werden in dem Zeugnis erwähnt.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via www.s-bb.nl. Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.